

### Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 02. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung am Dienstag, den 28.02.2017, um **17:30** Uhr ein.  
Die Sitzung findet in der Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal statt.

Die Ausschussmitglieder und die gewählten Vertreter treffen sich für eine Besichtigung der Berufsfeuerwehr um **15:30** Uhr vor dem Eingangstor der Feuerwehr. (Fährwall 18, 18439 Stralsund)

Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung vom 17.01.2017
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Änderungsantrag zu TOP 12.2 " Hundesteuer"  
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: AN 0138/2016
- 4.2 Verkehrswacht
- 4.3 Besetzung der Stelle des/der Behindertenbeauftragten / weitere Besetzung von 20 Stunden der Gleichstellungsbeauftragten
- 4.4 Erreichbarkeit von Ämtern, öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen der Hansestadt Stralsund und des Landkreises
- 5 Verschiedenes

### Nicht öffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 7 Beratung zu aktuellen Themen -keine-
- 8 Verschiedenes

### Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Ich bitte um Ihre Teilnahme.

Im Verhinderungsfall bitte ich um die Teilnahme der gewählten Vertreter bzw. um eine Information an die Geschäftsführung des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i. A. Gaby Ely  
Sabine Ehlert  
Vorsitz

# TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund  
Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung

## Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 17.01.2017  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 17:55 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Frau Sabine Ehlert

#### stellv. Vorsitzende/r

Frau Dr. med. Annelore Stahlberg

#### Mitglieder

Herr Harald Ihlo  
Frau Anett Kindler  
Frau Maria Quintana Schmidt  
Frau Sabine Tiede

#### Vertreter

Frau Kathrin Ruhnke Vertretung für Frau Kerstin Friesenhahn  
Frau Brigitta Tornow Vertretung für Herrn Heino Fleischer

#### Protokollführer

Frau Constanze Schütt

#### von der Verwaltung

Frau Kathi Gutmuths  
Frau Sigrid Jescheniak  
Frau Anja Schmuck  
Frau Gisela Steinfurt  
Herr Ekkehard Wohlgemuth

#### Gäste

Herr Benjamin Fischer  
Herr Richard Kreutzberg

### **Tagesordnung:**

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung vom 06.12.2016
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen

- 4.1** Änderungsantrag zu TOP 12.2 " Hundesteuer"  
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: AN 0138/2016
- 4.2** Mobiles touristisches Informationssystem für Stralsund  
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0057/2016
- 4.3** aktueller Sachstand der Kita "Spielkiste"
- 4.4** Vorstellung der Beauftragten für die Integration von Migrantinnen/Migranten
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung sind ----.... Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch die Ausschussvorsitzende geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

#### **zu 1 Bestätigung der Tagesordnung**

Der Tagesordnungspunkt 4.2 wird von Frau Ehlert von der Tagesordnung genommen.

Die geänderte Tagesordnung wird von den Ausschussmitgliedern bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

#### **zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung vom 06.12.2016**

Die Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung vom 06.12.2016 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmen      0 Gegenstimmen      1 Stimmenenthaltungen

#### **zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen**

Es liegen keine Vorlagen zur Beratung vor.

#### **zu 4 Beratung zu aktuellen Themen**

##### **zu 4.1 Änderungsantrag zu TOP 12.2 " Hundesteuer"**

**Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
**Vorlage: AN 0138/2016**

Frau Steinfurt erläutert den Änderungsantrag von Bündnis 90/ Die Grünen, die Hundesteuer für gefährliche Hunde, die ab dem 02.12.2016 angemeldet werden, von 500€ auf 950€ heraufzusetzen und äußert Ihre Bedenken. Als problematisch erachtet sie den Zeitpunkt, der für die Erhebung der Jahressteuer ausschlaggebend ist. Die vorgeschlagene Satzungsänderung würde dazu führen, dass ein identischer Sachverhalt, die Besteuerung von gefährlichen Hunden, unterschiedlich besteuert wird. Daraus resultiert ein Verstoß gegen die Besteuerungsgrundsätze. Im Folgenden führt Sie aus, dass eine rückläufige Entwicklung bei der Haltung von gefährlichen Hunden in der Hansestadt Stralsund zu verzeichnen ist. Demzufolge ist die Notwendigkeit einer höheren Besteuerung nicht gegeben. Frau Steinfurt gibt zu bedenken, dass es bei aktuell 12 Hundehaltern von gefährlichen Hunden häufig zu Niederschlagungen kommt.

Frau Jescheniak bekräftigt die Aussage, dass zwei Steuersätze für die gleiche Art von Hund in einer Satzung rechtlich ausgeschlossen sind und die Entwicklung bei der Anmeldung von gefährlichen Hunden stagniert.

Frau Kindler hinterfragt die Bezahlung des Wesenstestes für einen gefährlichen Hund und schlägt vor, den Änderungsantrag dem Rechtsamt vorzulegen, um rechtliche Bedenken auszuräumen.

Frau Tiede erkundigt sich, wie ein gefährlicher Hund bestimmt wird. Frau Steinfurt erläutert die Klassifizierung und verweist auf § 2 der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden in Mecklenburg-Vorpommern.

Herr Ihlo befürwortet den Änderungsantrag.

Frau Ehlert informiert über die unterschiedliche Handhabung der Bundesländer bei der Klassifizierung der Rassen für gefährliche Hunde. Sie unterstützt den Vorschlag von Frau Kindler, das Rechtsamt bei der Entscheidung miteinzubeziehen und schlägt vor, das Thema in der nächsten Sitzung erneut zu beraten.

Frau Dr. Stahlberg unterstützt den Vorschlag und regt an, die vorgetragenen Argumente von Frau Steinfurt und Frau Jescheniak in die Entscheidung zu berücksichtigen.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, das Thema in der nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Frau Ehlert lässt über die beschriebene weitere Vorgehensweise abstimmen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenenthaltungen

**zu 4.2      Mobiles touristisches Informationssystem für Stralsund**  
**Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0057/2016**

Der Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 1 von der Tagesordnung genommen.

### zu 4.3 aktueller Sachstand der Kita "Spielkiste"

Durch den Ausschuss wird Frau Geisler (AWO) Rederecht eingeräumt.

Frau Ehlert übergibt das Wort an Frau Geisler.

Frau Geisler stellt sich den Mitgliedern des Ausschusses vor und gibt einen Überblick über den aktuellen Stand und die vergangene und zukünftige Entwicklung der Kita „Spielkiste“.

Von der Übernahme der Kita „Spielkiste“ im Jahr 1998 bis heute besteht das Interesse der AWO an dem Erwerb der Immobilie, um eine eigenständige Sanierung vorzunehmen. Aufgrund des mangelnden Zustandes der Immobilie wurde im Jahr 2002 erfolglos nach Ersatzstandorten gesucht. Eine Sanierung an diesem Standort ist zu kostenintensiv und demzufolge unmöglich.

Die Kindertagesstätte hat sich durch die jährliche Zunahme von Kindern in ihrer Struktur sehr verändert.

Durch die Schulentwicklung in der Altstadt, insbesondere in der Gerhart Hauptmann Schule, hat die Aufnahme von Kindern im Bereich Hort seit 2006 erheblich zugenommen. Frau Geisler weist darauf hin, dass diese Entwicklung für die Kindertagesstätte sehr ungünstig war, weil die Bedarfszahlen erst immer im September veröffentlicht wurden und sich die Kita nicht optimal vorbereiten konnte. Diese Entwicklung bewirkt eine Veränderung in der Betriebserlaubnis, da mehr Bedarf im Bereich Hort besteht und die Kindergartenplätze verringert wurden. Der Bereich Hort wurde zwischen der Kindertagesstätte „ Spielkiste“ (132 Kinder) und der Gerhart Hauptmann Schule (110 Kinder) aufgeteilt.

Die AWO hat lange und erfolglos nach einem geeigneten Grundstück gesucht, das den Anforderungen an eine Kindertagesstätte genügt. Im Jahr 2013 wurde eine Machbarkeitsstudie von der Hansestadt Stralsund in Auftrag gegeben. Im Ergebnis bevorzugt die AWO den ursprünglichen Standort mit einer möglichen Unterbringung von 299 Kindern. 2014 wurde eine Bauvoranfrage mit einer denkmalpflegerischen Zielstellung eingereicht, aus der ein Antrag auf Erwerb des Grundstückes resultierte. Frau Geisler weist eindringlich darauf hin, dass das Verfahren schnellstmöglich beendet wird, da die Gerhart Hauptmann Schule weiterhin eine große Anzahl von Grundschulern aufnimmt und für diese eine Hortbetreuung garantiert werden muss. Im Folgenden bemerkt sie, dass das Raumklima in der Kindertagesstätte sehr schlecht ist und ein Zustand der Immobilie vorliegt, der so nicht tragbar ist.

Frau Ehlert bedankt sich für die Ausführungen und hinterfragt eine weitere Doppelnutzung trotz einer Sanierung der Einrichtung.

Frau Geisler schließt eine mögliche Doppelnutzung mit ein bis zwei Gruppen in der Gerhart Hauptmann Schule in Zukunft nicht aus. Sie beschreibt die höhere Inanspruchnahme des Hortes in den Klassenstufen drei und vier im Vergleich zu den Vorjahren.

Frau Kindler erkundigt sich nach einer geplanten Übergangslösung während der Bauphase. Frau Geisler informiert die Mitglieder über die vorgesehene Planung und weist wiederholend auf den schlechten Zustand der Kita hin und wirbt um die Unterstützung der Hansestadt Stralsund.

Frau Dr. Stahlberg betont den dringenden Handlungsbedarf und richtet ihre Frage an Herrn Wohlgemuth dahingehend, wie man das Verfahren beschleunigen kann.

Herr Wohlgemuth berichtet über die Entwicklung der Kindertagesstätte aus Sicht der Verwaltung. Aufgrund der weitreichenden Beteiligungen anderer Behörden hat sich das Verfahren zeitlich sehr in die Länge gezogen. Er teilt mit, dass die Verwaltung mit Hochdruck an dem Verfahren arbeitet und sich der Dringlichkeit durchaus bewusst ist.

Frau Kindler und Frau Ehlert hinterfragen eine mögliche Unterstützung des Ausschusses, um das Verfahren zu beschleunigen und bringen die besondere Dringlichkeit zum Ausdruck.

Frau Geisler ergänzt, dass durch die Sanierung keine neuen Kitaplätze entstehen, sondern die bereits vorhandenen aufgewertet werden.

Frau Kindler kritisiert die Bedarfsermittlung für die Kindergartenplätze und hinterfragt die Zuständigkeit für diese.

Herr Wohlgemuth und Frau Gutsmuths verweisen auf die Zuständigkeit des Landkreises Vorpommern-Rügen im Einvernehmen mit der Wohnsitzgemeinde.

Frau Ehlert informiert, dass sie in dieser Woche an der Sitzung der AG 78 teilnimmt, das Thema dort anspricht und sich bemüht, viele Beteiligte für dieses Thema zu sensibilisieren. Außerdem schlägt sie vor, im Herbst das Thema erneut auf die Tagesordnung zu nehmen um über aktuelle Bedarfe zu diskutieren.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, das Thema gegebenenfalls in der nächsten Bürgerschaftssitzung noch einmal anzusprechen.

#### **zu 4.4      Vorstellung der Beauftragten für die Integration von Migrantinnen/Migranten**

Frau Schmuck stellt sich den Mitgliedern des Ausschusses vor und berichtet über ihre Vorstellungen und Pläne bezüglich ihrer neuen Aufgabe als Beauftragte für die Integration von Migrantinnen/Migranten. Sie wird ihre Arbeit ab dem 18.01.2017 aufnehmen.

Frau Ehlert kündigt an, Frau Schmuck zu einem späteren Zeitpunkt erneut in den Ausschuss einzuladen.

Auf die Frage von Frau Dr. Stahlberg antwortet Frau Schmuck, dass sich Ihr Büro im Amt für Kultur, Schule und Sport befindet.

#### **zu 5            Verschiedenes**

Frau Ehlert geht auf den vorliegenden Arbeitsplan ein. In der nächsten Sitzung wird Sie über ein Gespräch mit Frau Landgraf bezüglich der Rollstuhlrally berichten.

Im Herbst soll außerdem noch einmal das Thema Kitaplätze, Kapazitäten, eventueller Neubau einer Kita im Ausschuss beraten werden.

Herr Ihlo berichtet vom Bürgerforum zum Thema Sicherheit, welches in Stralsund stattgefunden hat. Die dort angesprochenen Themen werden ebenfalls in den Arbeitsplan mit aufgenommen.

Die Ausschussmitglieder haben im nicht öffentlichen Teil der Sitzung keinen Redebedarf.

Damit entfallen die übrigen Tagesordnungspunkte und Frau Ehlert schließt die Sitzung.

**zu 9      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil**

gez. Sabine Ehlert  
Vorsitzender

gez. Constanze Schütt  
Protokollführung

# TOP Ö 4.1

**Titel: Änderungsantrag zu TOP 12.2 " Hundesteuer"**  
**Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 29.11.2016
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Im Rahmen der Satzungsänderung wird die Hundesteuer für gefährliche Hunde, die ab dem 02.12.2016 angemeldet werden, von 500 auf 950 Euro pro Jahr heraufgesetzt (Änderung von § 5 (1) der Satzung).

Begründung:

950,- Euro entsprechen dem zehnfachen Betrag für einen gewöhnlichen Hund. Derzeit gibt es 13 gefährliche Hunde. Der Änderungsantrag zielt darauf ab, dass sich diese Zahl möglichst nicht erhöht. Dies entspricht dem zulässigen Lenkungs-Charakter der Steuerart. Derzeit gibt es drei Rassen (Pit Bull und zwei weitere), die zu den gefährlichen Hunden zählen. Wenn die "Wesensart" des Tieres es zulässt, wird der "gefährliche Hund" steuerlich gleichwohl als ein gewöhnlicher Hund eingestuft.

Da eine zusätzliche Steuerbelastung von 450 Euro pro Jahr für die derzeitigen Halter schwierig wäre und es das Ziel ist, dass möglichst keine zusätzlichen gefährlichen Hunde in der Stadt leben, soll diese erhöhte Steuer für alle gefährlichen Hunde gelten, die erst ab dem 02.12.2016 angemeldet werden. Die Steuer soll auch den Aufwand abdecken, den die Stadt mit einem Hund hat (es wird unter dem Strich nicht von einer Einnahmeerhöhung ausgegangen). Allein die Begutachtung der "Wesensart" zeigt, dass der Aufwand für gefährliche Hunde größer ist. Eine Unterscheidung im Hinblick auf den Zeitpunkt der Anmeldung ist verfassungsrechtlich unbedenklich; das Steuerrecht hat an vielen Stellen Regelungen zum Vertrauensschutz.

# TOP Ö 4.1

Hansestadt Stralsund  
Der Oberbürgermeister  
Büro des Präsidenten der  
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

## Beschluss der Bürgerschaft

**Zu TOP : 12.2.1**

**Änderungsantrag zu TOP 12.2 " Hundesteuer"**

**Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Vorlage: AN 0138/2016**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen:

Im Rahmen der Satzungsänderung wird die Hundesteuer für gefährliche Hunde, die ab dem 02.12.2016 angemeldet werden, von 500 auf 950 Euro pro Jahr heraufgesetzt (Änderung von § 5 (1) der Satzung).

Beschluss-Nr.: 2016-VI-09-0513

Datum: 01.12.2016

Im Auftrag

**Kuhn**

# TOP Ö 4.1

## **Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung am 17.01.2017**

**Zu TOP : 4.1  
Änderungsantrag zu TOP 12.2 " Hundesteuer"  
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: AN 0138/2016**

Frau Steinfurt erläutert den Änderungsantrag von Bündnis 90/ Die Grünen, die Hundesteuer für gefährliche Hunde, die ab dem 02.12.2016 angemeldet werden, von 500€ auf 950€ heraufzusetzen und äußert Ihre Bedenken. Als problematisch erachtet sie den Zeitpunkt, der für die Erhebung der Jahressteuer ausschlaggebend ist. Die vorgeschlagene Satzungsänderung würde dazu führen, dass ein identischer Sachverhalt, die Besteuerung von gefährlichen Hunden, unterschiedlich besteuert wird. Daraus resultiert ein Verstoß gegen die Besteuerungsgrundsätze. Im Folgenden führt Sie aus, dass eine rückläufige Entwicklung bei der Haltung von gefährlichen Hunden in der Hansestadt Stralsund zu verzeichnen ist. Demzufolge ist die Notwendigkeit einer höheren Besteuerung nicht gegeben. Frau Steinfurt gibt zu bedenken, dass es bei aktuell 12 Hundehaltern von gefährlichen Hunden häufig zu Niederschlagungen kommt.

Frau Jescheniak bekräftigt die Aussage, dass zwei Steuersätze für die gleiche Art von Hund in einer Satzung rechtlich ausgeschlossen sind und die Entwicklung bei der Anmeldung von gefährlichen Hunden stagniert.

Frau Kindler hinterfragt die Bezahlung des Wesenstestes für einen gefährlichen Hund und schlägt vor, den Änderungsantrag dem Rechtsamt vorzulegen, um rechtliche Bedenken auszuräumen.

Frau Tiede erkundigt sich, wie ein gefährlicher Hund bestimmt wird. Frau Steinfurt erläutert die Klassifizierung und verweist auf § 2 der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden in Mecklenburg-Vorpommern.

Herr Ihlo befürwortet den Änderungsantrag.

Frau Ehlert informiert über die unterschiedliche Handhabung der Bundesländer bei der Klassifizierung der Rassen für gefährliche Hunde. Sie unterstützt den Vorschlag von Frau Kindler, das Rechtsamt bei der Entscheidung miteinzubeziehen und schlägt vor, das Thema in der nächsten Sitzung erneut zu beraten.

Frau Dr. Stahlberg unterstützt den Vorschlag und regt an, die vorgetragenen Argumente von Frau Steinfurt und Frau Jescheniak in die Entscheidung zu berücksichtigen.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, das Thema in der nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Frau Ehlert lässt über die beschriebene weitere Vorgehensweise abstimmen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 23.01.2017

## Rechtliche Einschätzung zu AN 0138/2016

**(Änderungsantrag zur Hundesteuersatzung. Heraufsetzung der Hundesteuer für gefährliche Hunde, die ab dem 02.12.2016 angemeldet werden von 500,00 Euro auf 950,00 Euro)**

### Sachverhalt

Die Bürgerschaft hat mit Beschluss vom 01.12.2016 unter der Beschlussnummer 2016-VI-09-0514 die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer beschlossen. Die Satzung wurde ausgefertigt und im Amtsblatt Nr. 11/2016 vom 21.12.2016 öffentlich bekanntgemacht.

In § 5 I Spiegelstrich 4 wird die Höhe der Steuer für gefährliche Hunde auf 500,00 Euro festgelegt.

Dem Änderungsantrag vom 29.11.2016 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Hundesteuer für Anmeldungen nach dem 02.12.2016 auf 950,00 heraufzusetzen, wurde nicht beschlossen.

Er erfolgte eine Verweisung in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung. Dieser bat das Rechtsamt um eine rechtliche Einschätzung und Klärung der Frage, ob der Antrag wie gestellt umgesetzt werden kann und ob er gegen Steuergrundsätze verstößt.

### Rechtliche Stellungnahme

#### 1. Frage: Kann der Antrag wie gestellt umgesetzt werden?

Der Änderungsantrag vom 29.11.2016 hatte erkennbar das Ziel, die Beschlussvorlage dahingehend zu ändern, dass für gefährliche Hunde, die ab dem 02.12.2016 angemeldet werden nach der neuen Hundesteuersatzung 950,00 Euro Hundesteuer zu zahlen sind. Der Antrag spricht zwar von der Änderung des § 5 (1) der Satzung, die Absicht der Einreicher des Änderungsantrags ist aber eindeutig. Dies ergibt sich schon daraus, dass die neue Satzung zum Zeitpunkt des Änderungsantrages noch gar nicht existierte und sich der Änderungsantrag damit nur auf die Beschlussvorlage beziehen konnte. Eine Satzung als Gesetz im materiellen Sinn existiert erst nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft, die Ausfertigung durch den Oberbürgermeister und die öffentliche Bekanntmachung.

Eine Änderung der neuen Hundesteuersatzung, die am 01.01.2017 in Kraft getreten ist, kann auf der Grundlage des vorliegenden Änderungsantrags nicht erreicht werden.

Eine Satzung kann wie jede Rechtsnorm nur durch eine Rechtsnorm (hier Satzung) geändert werden. Die gewünschte Änderung der § 5 I Spiegelstrich 4 ist also nicht durch einen schlichten Bürgerschaftsbeschluss, sondern nur durch eine Änderungssatzung (Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Hansestadt Stralsund) zu erreichen.

**Der Antrag kann damit nicht wie gestellt umgesetzt werden.**

#### 2. Frage: Verstößt der Antrag gegen Steuergrundsätze?

**1. für das Jahr 2017:** Gemäß § 4 der Hundesteuersatzung ist die Hundesteuer eine Jahresaufwandsteuer, die grundsätzlich am 01. Januar des Kalenderjahres entsteht. Eine rückwirkende Änderung des Steuersatzes für gefährliche Hunde durch eine Änderungssatzung, die im Laufe des ersten Halbjahres 2017 wirksam werden könnte, würde rückwirkend der Steuersatz um 450,00 Euro erhöht. Eine solche rückwirkende Veränderung des Steuersatzes ist nur im Ausnahmefall zulässig und zwar insbesondere dann, wenn der Bürger mit einer Neuregelung rechnen musste. Das ist hier gerade nicht der Fall, da die Hundesteuersatzung am 01.12.2016 von der Bürgerschaft beschlossen wurde und am 01.01.2017 in Kraft getreten ist.

## **2. Differenzierung der Höhe des Steuersatzes nach dem Tag der Anmeldung**

Die Differenzierung nach dem Tag der Anmeldung (bis zum 01.12.2016 500 Euro Hundesteuer und ab dem 02.12.2016 950 Euro Hundesteuer) würde vor dem Verwaltungsgericht kaum Bestand haben.

Nach dem Prinzip der Steuergerechtigkeit muss die Steuer u. a. in sich schlüssig ausgestaltet sein (Folgerichtigkeitsprinzip). Das Folgerichtigkeitsprinzip beruht auf dem Gleichheitssatz des Grundgesetzes. Danach muss wesentlich Gleiches gleich und wesentlich Ungleiches ungleich behandelt werden. Differenzierungen müssen auf einem nachvollziehbaren sachlichen Grund beruhen. Die Differenzierung nach dem Anmeldetermin soll nach dem Änderungsantrag vom 29.11.2016 zusätzliche gefährliche Hunde im Stadtgebiet verhindern. Die schon vorhandenen Hundehalter sollen geschont werden, weil die Finanzierung für diese schwierig wäre.

Ich gehe davon aus, dass das Verwaltungsgericht Greifswald eine solche Regelung nicht als sachliche Differenzierung ansehen würde. Nach dem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes mit dem Az 10 B 22/05 vom 28.06.2005 können gefährliche Hunde einer erhöhten Hundesteuer unterworfen werden. Die erhöhte Steuer hat nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts das Lenkungsziel, ganz generell und langfristig im Gemeindegebiet solche Hunde zurückzudrängen, die in besonderer Weise die Eignung aufweisen, ein gefährliches Verhalten zu entwickeln.

Letztendlich mit genau demselben Lenkungsziel eine Erhöhung der Hundesteuer für gefährliche Hunde vorzunehmen, die ab dem 02.12.2016 angemeldet werden, würde vom Verwaltungsgericht mit großer Sicherheit als willkürlich und damit rechtswidrig angesehen werden, da allein anhand eines Datums gleiche Sachverhalte (Halten eines gefährlichen Hundes) ungleich behandelt werden würden.

**Der Antrag verstößt demnach nach meiner Auffassung gegen Steuergrundsätze.**

## **3. Grundsätzliche Möglichkeit der Erhöhung des Steuersatzes**

Grundsätzlich erscheint mir eine Erhöhung des Steuersatzes für die Zukunft nicht ausgeschlossen zu sein, wenn die Erhöhung für alle Kampfhunde erfolgt. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 15.10.2014 unter dem Aktenzeichen 9 C 8/13 entschieden, dass (nur) eine Kampfhundesteuer, die einem faktischen Verbot gleichkommt und damit erdrosselnde Wirkung hat, unzulässig ist. Der Steuersatz, den das Bundesverwaltungsgericht zu beurteilen hatte, betrug das 26-fache des Steuersatzes für einen Nichtkampfhund. In diesem Fall ist das Bundesverwaltungsgericht von der Rechtswidrigkeit der Steuer ausgegangen.

Jörg D r e e s